

## **Übersicht über die Entwicklung der Ausgleichsrücklage <sup>1)</sup>**

<b>voraussichtl. Ausgleichsrücklage zum 01.01.2007</b>	<b>11.946.511</b>
geplanter Jahresfehlbetrag 2007	<u><b>-5.005.500</b></u>
<b>voraussichtl. Ausgleichsrücklage zum 31.12.2007</b>	<b>6.941.011</b>
geplanter Jahresfehlbetrag 2008	<u><b>-1.032.300</b></u>
<b>voraussichtl. Ausgleichsrücklage zum 31.12.2008</b>	<b>5.908.711</b>
geplanter Jahresfehlbetrag 2009	<u><b>-843.000</b></u>
<b>voraussichtl. Ausgleichsrücklage zum 31.12.2009</b>	<b>5.065.711</b>
geplanter Jahresüberschuss 2010	<u><b>63.000</b></u>
<b>voraussichtl. Ausgleichsrücklage zum 31.12.2010</b>	<b>5.128.711</b>

1) Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Absatz 2 Nr. 7 der Gemeindehaushaltsverordnung eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen, wenn nach § 78 Absatz 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung in der Haushaltssatzung eine Festsetzung zur Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erfolgt. Da die Eröffnungsbilanz noch nicht fertig gestellt ist und insoweit das Eigenkapital noch nicht endgültig feststeht, wurde die Entwicklung der Ausgleichsrücklage dargestellt.